

Replikat der Bellagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

Zl. 20.452-PrM/69

3. Februar 1969

Schriftliche Anfrage Nr. 1. 038/J an
 den Bundeskanzler, betr. die Gegen-
 überstellung des Kostenaufwandes für
 die Beantwortung parlamentarischer
 Anfragen mit dem Kostenaufwand für
 die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit

1048/AB.
zu 1038/J.
 Präz. am 4. Feb. 1969

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Alfred MALETA,

1010 W I E N

Die Abgeordneten zum Nationalrat THALHAMMER, WIELANDER und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 10. Dezember 1968 unter der Nr. 1038/J an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Gegenüberstellung des Kostenaufwandes für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen mit dem Kostenaufwand für die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit, gerichtet.

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Frage 1)

Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die von Ihnen, Herr Bundeskanzler in Ihrem Wirkungsbereich zu verantwortenden Gesamtausgaben für die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit seit Übernahme Ihrer Amtsgeschäfte und in welchem Verhältnis stehen diese Ausgaben zu den von Ihnen im oben zitierten Schreiben erwähnten Gesamtkosten für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen?

Antwort:

Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung seit dem 1. Jänner 1967 - in den Jahren vorher waren für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung keine eigenen Budgetmittel vorgesehen - bis inclusive 4. November 1968 betrugen S 3,336.716.-. Der Grund für die Angabe der Aufwendungen bis zum 4. November 1968 ist darin zu suchen, daß der Kostenaufwand für die Beantwortung parlamen-

tarischer Anfragen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkte errechnet worden ist. Dieser Betrag steht mit dem von mir in meinem Schreiben vom 21. November 1968, Zl. 20.994-PrM/68, angegebenen Kostenaufwand für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen in der Höhe von S 680.627,10 im Verhältnis von 4,9 zu 1.

Frage 2)

Wurden die sogenannten "Kosten" für die Beantwortung von Anfragen an Bundesminister, die in Ihrem Schreiben an die Mitglieder des Finanzausschusses ausgewiesen sind, im Einvernehmen mit den betroffenen Ministern ermittelt?

Antwort:

In meinem Schreiben vom 21. November 1968, Zl. 20.994-PrM/68, sind nur solche Kosten ausgewiesen, die dem Bundeskanzleramt erwachsen sind, so daß für diese Kostenberechnungen nicht das Einvernehmen mit den einzelnen Ressorts herzustellen war.

Frage 3)

Auf welcher Grundlage wurden Ihre "Berechnungen" angestellt?

Antwort:

Der in den schematischen Darstellungen angeführte Arbeitszeitaufwand fußt auf den auf Grund der bisherigen Erfahrung ermittelten durchschnittlichen Annäherungswerten. Die Berechnung der monetären Kosten dieses Arbeitszeitaufwandes wurde in meinem oben erwähnten Schreiben auf Seite 4 bereits detailliert.

